

Beschluss: (einstimmig)

Dem Sportverein Tungendorf ist eine Beihilfe gemäß Ziff. 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25% der nachzuweisenden Sanierungskosten, höchstens jedoch 25.500 Euro zu gewähren.

Endg. entsch. Stelle: Schul-, Kultur- und Sportausschuss